



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
ZL ZP GE '89

Datum: 18. APR. 1989

Verteilt: 18.4.89 St

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

ÖD-ZB-2511

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 2288

Datum

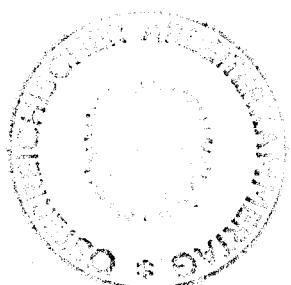
13.4.1989

Betreff:

Vertragsbedienstetengesetz 1948;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Vertragsbedienstetengesetz 1948 (41. Vertrags-
bedienstetengesetz-Novelle) geändert wird
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

W. WagnerDer Kammeramtsdirektor:
iAJ. AltmannBeilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Ihre Zeichen
GZ 921.olo/3-II/
A/1/89

Unsere Zeichen
ÖD-Dr.Be 2511

Telefon (0222) 501 65
Durchwahl 2288

Datum
7.4.1989

Betreff:
Vertragsbedienstetengesetz 1948;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Vertragsbedienstetengesetz 1948 (41. Vertrags-
bedienstetengesetz-Novelle) geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag erlaubt sich, im Zusammenhang mit der im Entwurf vorgesehenen Ersatzpflicht bei besonders hohen Ausbildungskosten auf seine Stellungnahme zur Beamten-Dienstrechtsnovelle 1988 zu verweisen. Grundsätzlich sollte die Verpflichtung zur Rückzahlung von Ausbildungskosten für alle Bediensteten gleich gestaltet sein und auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.

Die übrigen Regelungen des Entwurfs, vor allem die im Dienstzulagenbereich der Lehrer vorgesehenen Verbesserungen, finden die Zustimmung des Österreichischen Arbeiterkammertages. Es wird jedoch ersucht, die seitens der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu Belangen der Vertragslehrer noch zu erwartenden Änderungswünsche zu berücksichtigen.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:
i.V.

